

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Bernspruchstelle  
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 233.

Donnerstag, 6. Oktober 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Filialen 3/4 bis zum 1. März 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller bei 2 Mark 7 Pfg. Einmalige Anzeigen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer bei Vorzahlung 10 Cent, bei Abholung 12 Cent. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitt in Riesa.

## Neubau des Bezirksstiftes (Siechenhaus) Großenhain.

Die Erd- und Maurerarbeiten dieses Neubaus sollen vergeben werden. Kostenschätzungen hierzu sind im Bureau der Herren Architekten Händel & Franke in Leipzig, Augustusplatz 1, gegen Erlegung von 2 Mark zu haben.

Die Kostenschätzungen sind unter Einwirkung der Stelle bis mit 18. Oktober 1904

bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft einzureichen.  
Großenhain, am 6. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Wilemann.

bei der Bestimmung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungspreises dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 4. Oktober 1904.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 416 seines Handelsregisters die Firma

**Otto Jensen in Riesa**

und als deren Inhaber den Buch- und Papierzahler Paul Otto Jensen in Riesa eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Buch- und Papierzahler.  
Riesa, am 5. Oktober 1904

Königliches Amtsgericht.

Auf dem die Firma

**Paul Holz Nachf. in Riesa**

betreffenden Blatte 168 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der Inhaber Friedrich Wilhelm Reinhardt ausgeschieden und der Kaufmann Paul Oskar Wurmrich in Riesa Inhaber ist.

Riesa, am 6. Oktober 1904.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Riesa Blatt 376 und 1424 auf den Namen Karl Gottlob Kerschmar eingetragenen Grundstücke sollen am

**5. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden, zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinshaft.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 1 Hektar 31 Ar groß und auf 18 100 M. Pfl. geschätzt. Sie bestehen aus den Grundstücken Nr. 999 und 1001 des Grundbuchs für Riesa. Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. September 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 6. Oktober 1904.

— In Beständen Sr. Maj. des Königs hat sich, wie man uns heute aus Dresden meldet, nichts geändert. Auch gestern war Sr. Majestät zweimal im Garten. Die letzte Nacht war besonders in den frühen Morgenstunden durch Hassen und Atemnot gestört.

— In hiesigen Schlachthöfen zu Riesa gelangten im Monat September 782 Tiere und zwar: 7 Pferde, 14 Ochsen, 25 Bullen, 65 Kühe, 2 Jungkälber, 186 Kälber, 376 Schweine, 106 Schafe und 1 Flegel zur Schlachtung. Von diesen Tieren wurden als gänzlich unbrauchbar für den menschlichen Genuß befunden: 4 Kühe. Als bedingt tauglich waren anzusehen und gelangte auf der Fleischbank veräußert wurde: 1 Pferd und 1 Kalb. An einzelnen Organen waren zu verzeichnen: 1 Rindskopf, 1 Pferdeleber, 49 Nieren, 29 Schweißdrüsen, 1 Schweißleber, 2 Pleuralebern, 13 Nieren, 1 Rindleber, 14 Schweißlebern, 3 Schweißdrüsen; sonstige einzelne Organe bei Rindern: 3, bei Kälbern: 2; Bauchspeicheldrüse bei Rindern: 4, bei Kälbern: 1, bei Schweinen: 2. Teile des Rindfleischs bei Rindern: 6 und 3 kg Fleisch, bei Schweinen: 3 und 11 kg Fleisch. Von außerhalb wurden in den Schlachthöfen eingeschleppt: 9 Rinderviertel, 9 Schweine, 2 und 1/2 Kalb, 10 Kalbsleber und 2 Schafe.

— Vor der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden hatte sich gestern nachmittags die 35 Jahre alte Fabrikarbeiterin Anna Marie Minna Bartel aus Glauchitz bei Riesa wegen wiederholten Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte soll am 7. August d. J. ihrer Logiswirtin ein Bismarckfleisch gestohlen haben. Da die Bartel dies in Abrede stellte, so machte sich eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig. Es waren hierzu fünf Zeugen vorgeladen. Das Gericht hielt den Schuldbeweis nicht voll für erwiesen, es mußte deshalb die Bartel kostenlos freigesprochen und der gegen sie erlassene Haftbefehl aufgehoben werden.

— Der Sächsische Verband der Deutschen Handlungsgehilfen nahm in Dresden unter Vorsitz des Dresdener Vertrauensmannes, Herrn Prof. v. Witten, einen recht günstigen Verlauf. Der Sonnabend brachte einen glänzenden Verlauf des Kongresses, dessen Mittelpunkt die Rede des Direktors des hiesigen Hauptamts auf Kaiser und Reich, König und Vaterland bildete. Am Sonntag fand eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung statt, in der das Reich, Ministerium des Innern, die Amtshauptmannschaft, die Amtshauptmannschaft, die hiesigen Kollegen, die Gewerbeinspektion, die Handelskammer Dresden, die Gewerbeinspektion, die Sächsische Handelskammer und viele

Bezirke vertreten waren. Es sprachen Herr Dr. phil. R. Schneider von der Handelskammer zu Dresden über den politischen Einfluss des Geschäftsmannes, der leider demjenigen des Landwirts nachsteht, und Herr Verbandsvorsitzender Georg Müller über Handelsangelegenheiten und soziale Frage, wobei er die Grundzüge des Verbandes erläuterte. Die Vorzüge fanden den ungetrübten Beifall der Anwesenden. Die auswärtigen Mitglieder waren sehr zahlreich vertreten; es war fast aus jeder Stadt Sachsens eine Abordnung da; aber auch viele nicht-sächsische Städte, vor allem Berlin und Breslau, hatten Vertreter entsandt.

— Den zum Militär einberufenen jungen Leuten, welche jetzt im Monat Oktober der ihrem Kruppenstell eintriften müssen, ist zu empfehlen, die Bezahlung des am 30. September dieses Jahres fällig gewordenen 2. Teils der Staats Einkommensteuer nicht zu unterlassen, da sie nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes noch zur Bezahlung dieses Teils verpflichtet sind, sobald sie bis zu diesem Tage Einkommen bezogen haben. Eine Unterlassung der Bezahlung würde zunächst die Wohnung und weiterhin die Zukunft unliebsame Einziehung des Steuerrestes durch das betreffende Reglement zur Folge haben, wenn nicht Gründe vorliegen, die eine Abfertigung dieser Steuer rechtfertigen. Unmittelbar können durch die Einreichung eines Gesuchses auf ihre Ortsteuerbefreiung die Unannehmlichkeiten aus dem Wege gehen.

— Daß man Flugzeugelogene Tauben bezohlen und verpacken? Der Bädermeister C. in Werbau bemerkt eines Tages in seinem Grundstücke eine fremde Taube, die durch ein Fenster zugeflogen war. Das Tier flog nicht mehr davon, sondern hielt seinen „Wohnsitz“ bei dem Bädermeister, der einige Zeit darauf die Taube an einen Bekannten verpackte. Der Eigentümer aber erhielt hieron Kenntnis und erstattete gegen den Bädermeister Anzeige wegen Unterschlagung. Das Schöffengericht zu Werbau gab dem Strafentwurf statt und erkannte auf 3 Tage Gefängnis, während die 2. Strafkammer des Landgerichts Zwidau die Strafe auf 2 Tage Gefängnis herabsetzte. Der Bädermeister bestritt aber mit Entschiedenheit, daß dem Besizer einer ihm zugeflogenen fremden Taube eine strafbare Handlung bezogen zu haben. Er rief Infolgedessen die Entscheidung des Oberlandesgerichts an. Dieses verwarf indessen die Revision, legte dem Angeklagten sämtliche Kosten des erfolglosen Rechtsmittels auf und führte aus, daß das Juridische einer zugeflogenen Taube, auch wenn der Eigentümer derselben unbekannt sei, als eine Unterschlagung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches zu betrachten sei. Die Landeshauptmannschaft der Unterelbungen seien noch mehr gegeben, wenn der unrechtmäßige Anzeiger den Gegenstand an eine dritte Person weiter veräußert oder auch nur verpackt.

— Das vorzeitige Öffnen einer Eisenbahnwaggons, das bekanntlich verboten ist, kann nicht nur dem Öffnen selbst, sondern auch den auf dem Waggon sitzenden gefährlich werden. Ein kürzlich hat sich in Hamburg ein solcher Unfall ereignet.

eignet. Als die Tür eines Wagens, bevor der Zug hielt, von einem Mitfahrenden geöffnet wurde, trat diese einen am Auge entzündenden Reizenden so heftig an den Kopf, daß er bewusstlos niederfiel und an der erlittenen Gehirnerschütterung starb. Es kann daher vor Öffnen einer Waggontür vor dem Halten eines Zuges nicht genug gewarnt werden.

— Stauholz, 5. Oktober. In der heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurde Herr Pastor Schäfer aus Waldheim zum Pastor in Stauholz gewählt. Herr Pastor Eismann hält am Sonntag, den 16. d. M. seine Abschiedspredigt. Wie verliert an ihm einen gewandten Kanzelredner und treuen Seelsorger. Besonders dankbar muß ihm die Gemeinde für die Umsicht und Beharrlichkeit sein, mit der er den Ausbau der Kirche zu Stauholz durchgesetzt und so geleitet hat, daß wir jetzt eine der schönsten Dorfkirchen Sachsens haben.

— Strehla. Wie hat der Personenverkehr zwischen Riesa und Strehla ist, erkennt man daran, daß, trotzdem die Personenschiffe wieder verkehren, eine neue Fahrgelgenheit nach Riesa eingerichtet werden soll. Herr Bahnhofsvorstand Kühne hat sich Pferd und Wagen zugelegt und wird vom 6. Oktober ab Postkutsche nach Riesa befahren.

— Döbitz, 6. Oktober. Beim Einziehen zweier Pferde, die fortan als Rumpfer-Pferde dienen sollten, wurde heute vor-mittags eines der Tiere in der Dresdener Straße, fürzte und warf den letzten Wagen um, so daß Wachtmeister Beeg von der 3. Eskadron, der das Geschütz lenkte, heraufgeschleudert wurde, während ein Mann, der hinten aufsaß, noch abspringen konnte und mit Hautverletzungen davonkam. Der Wachtmeister dagegen erlitt einen Schädelbruch und einige Rippenbrüche, so daß man ihn mittels Wagens ins Lazarett bringen mußte. Beide Pferde sind verletzt, das eine mußte man schlachten. Der Wagen der auf die Pferde gefallen war, ist völlig zerstört. (Zl.)

— Großenhain, 5. Oktober. In dem heutigen, von 11 bis 1/2 Uhr mittags in hiesiger Amtshauptmannschaft unter Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Wilemann stattgefundenen Bezirkstages wurde von dem von der Architektenfirma Händel & Franke in Leipzig entworfenen Siechenhausprojekt Kenntnis genommen und dasselbe genehmigt. Weiter wurden die Herren Fabrikbesitzer G. Hähle und E. Hampe als Revisoren für die Versteigerung des Siechenhausgrundstücks am Hohenberg zu Riesa benannt. (Zl.)

— Riesa. Die Betriebs in den Rautweidenbergen hat begonnen. Der Anfang wurde in den neu erworbenen Bergen in Oberspaar gemacht.

— Riesa. In der hiesigen Landwirtschaftlichen Schule stummt der diesjährige (26.) Winterkursus Dienstag, den 18. Oktober seinen Anfang. Der vorjährige Winterkursus wurde von 111 Schülern, welche aus acht verschiedenen Amtshauptmannschaften stammten, besucht. Für den diesjährigen Kursus